



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, den 10.09.2020 |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:45 Uhr                  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Hotel-Gasthof zur Post     |

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

|                  |  |
|------------------|--|
| Herr Robert Kühn |  |
|------------------|--|

#### Zweite Bürgermeisterin

|                    |  |
|--------------------|--|
| Frau Birgit Trinkl |  |
|--------------------|--|

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Herr Wolf-Hagen Böttger     |  |
| Herr Benedikt Dörder        |  |
| Herr Wilhelm Dörder         |  |
| Herr Sebastian Dürbeck      |  |
| Herr Georg Erlacher         |  |
| Herr Alois Fichtner         |  |
| Herr Peter Kathan           |  |
| Herr Bernd Kuntze-Fechner   |  |
| Frau Klaudia Martini        |  |
| Herr von Johannes Miller    |  |
| Herr Rolf Neresheimer       |  |
| Herr von Christoph Preysing |  |
| Herr Florian Sareiter       |  |
| Herr Kurt Sareiter          |  |

|                        |  |
|------------------------|--|
| Herr Karl Schönbauer   |  |
| Frau Rita Windfelder   |  |
| Herr Johann Zehetmeier |  |

**Von der Verwaltung**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Herr Hilmar Danzinger |  |
| Herr Thomas Holzapfel |  |
| Herr Thomas Lange     |  |
| Herr Franz Ströbel    |  |

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Herr Thomas Erler        | fehlt entschuldigt |
| Herr Korbinian Herzinger | fehlt entschuldigt |

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.07.2020  
Vorlage: 00157/2020-2026
2. JSB: Bisher erbrachte Leistungen der Fa. Flach Communication für die JSB GmbH  
Vorlage: 00166/2020-2026
3. Bürgerentscheid Badepark - Bestellung des Abstimmungsleiters und des Stellvertreters  
Vorlage: 00184/2020-2026
4. Diskussion über den Fortbestand der Leistungen für das Seniorenticket (RVO) zum 31.12.2020  
Vorlage: 00167/2020-2026
5. Vorstellung der und Diskussion über die von der Verwaltung erstellte Prioritätsliste für gemeindliche Investitionsbedarfe  
Vorlage: 00175/2020-2026
6. Beschluss über den Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Areal der Grundschule  
Vorlage: 00176/2020-2026
7. Parkraumangebot, Parkraumbewirtschaftung inklusive Preisgestaltung und Überwachung des ruhenden Verkehrs - Antrag der CSU-Fraktion  
Vorlage: 00187/2020-2026
8. Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Seepromenade  
Vorlage: 00185/2020-2026
9. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats
10. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

### **Protokoll:**

#### **Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.07.2020**

##### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.07.2020.

##### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 23.07.2020 wird genehmigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 19 |
| Für den Beschluss:    | 19 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

#### **Top 2 JSB: Bisher erbrachte Leistungen der Fa. Flach Communication für die JSB GmbH**

##### **Sachverhalt:**

Herr Florian Flach, GF der Fa. Flach Communication aus Gmund, stellt die bisher erbrachten Leistungen für die Gesundheitszentrum JSB GmbH vor. Zudem einen Ausblick auf relevante Maßnahmen.

Die Fa. Flach Communication wurde von der JSB GmbH, in Abstimmung mit Herrn Karg, vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 vertraglich beauftragt. Monatliche Kosten: 2.640,- € netto.

Folgende Leistungen gehörten zum Aufgabengebiet:

- Ausführung von klassischer Pressearbeit
- Ausarbeitung medienrelevanter Themen
- Erstellung von Fachpublikationen.

Es wurde ein weiterer Vertrag vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2020 mit selbigem Inhalt geschlossen.

#### **Top 3 Bürgerentscheid Badepark - Bestellung des Abstimmungsleiters und des Stellvertreters**

**Sachverhalt:**

Gem. § 10 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz leitet grundsätzlich der 1. Bürgermeister die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids, es sei denn, er ist vorübergehend verhindert oder er überträgt im Rahmen der Geschäftsverteilung Angelegenheiten der laufenden Verwaltung einem Bediensteten. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Im Übrigen ist nach Abs. 2 vom Gemeinderat eine Person zu bestellen. Diese Person kann ein weiterer Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied sein oder auch wieder eine geeignete Person aus dem Kreis der Bediensteten.

Bei dem Bürgerentscheid wird die Aufgabe des Abstimmungsleiters an Maximilian Macco zum übertragen. Herr Macco leitet das Ordnungsamt in dessen Zuständigkeitsbereich Wahlen und Bürgerentscheide fallen. Herr Macco war bereits bei den letzten Wahlen stellvertretender Wahlleiter.

Als Stellvertreter wird Thomas Lange bestellt. Herr Lang war lange Jahre als gemeindlicher Wahlleiter fungiert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Maximilian Macco zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid Badepark und Thomas Lange zu dessen Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 19 |
| Für den Beschluss:    | 19 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

**Top 4      Diskussion über den Fortbestand der Leistungen für das Seniorenticket (RVO) zum 31.12.2020**

**Sachverhalt:**

Mit GR-Beschluss vom 12.09.2019 wurde die befristete Einführung des Seniorentickets, für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die mindestens 65 Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz in Bad Wiessee haben, beschlossen.

Die Entscheidung des damaligen Gremiums war von dem folgenden Umfeld geprägt:

- Die Haushaltseinnahmen waren durchwegs sehr gut
- Es standen unmittelbar keine größeren Ausgaben an
- Der MVV-Beitritt stand zwar bereits in Rede, war aber noch nicht gewiss

Auch war es der Wunsch des Gremiums, den ÖPNV zu stärken und, zumindest einem Teil, der einheimischen Bevölkerung vergleichbare Vergünstigungen zukommen lassen wie den Übernachtungsgästen (per Gästekarte).

Man darf zudem feststellen, dass die Einführung der Seniorenkarte ein voller Erfolg war: von

den ca. 1.500 anspruchsberechtigten Personen haben 723, somit fast die Hälfte, dieses Ticket beantragt.

Zudem haben andere Talgemeinden diese Idee aufgegriffen und ebenfalls umgesetzt.

Auch waren die Anzahl der Fahrten zunächst vielversprechend:

|          |               |
|----------|---------------|
| Januar:  | 2.230 Fahrten |
| Februar: | 2.169 Fahrten |

Das bedeutet, dass im Durchschnitt jeder Karteninhaber pro Monat 3 Fahrten mit dem RVO durchgeführt hat.

Die Auswirkungen der Pandemie haben auf Fahrgastzahlen wie folgt ausgewirkt:

|        |                   |
|--------|-------------------|
| März:  | 1.020 Fahrten     |
| April: | kein ÖPNV des RVO |
| Mai:   | kein ÖPNV des RVO |
| Juni:  | 1.052 Fahrten     |
| Juli:  | 1.019 Fahrten     |

Die Rahmenbedingungen haben sich für die Gemeinde geändert:

- Die Haushaltseinnahmen sind eingebrochen
- Größere finanzielle Herausforderungen stehen unmittelbar bevor und
- Der Beitritt des LKR MB zum MVV wird aller Voraussicht nach alsbald stattfinden: es liegt eine „klare Absichtserklärung“ des Landkreises vor, dass der Beitritt 2022 stattfinden soll

Im MVV sind solche Angebote einzelner Gemeinden, wie eben das „Seniorenticket“, nicht mehr möglich, da alle Teilnehmer des Verbundes die Subventionierung eines regional beschränkten Produktes mitfinanzieren müssten.

### **Beschluss:**

Die Leistungen des Seniorentickets werden unter denselben Maßgaben wie bisher beibehalten, längstens bis zum MVV-Beitritt des LKR Miesbach.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 19 |
| Für den Beschluss:    | 19 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

|   |
|---|
| <b>Top 5</b> <b>Vorstellung der und Diskussion über die von der Verwaltung erstellte Prioritätsliste für gemeindliche Investitionsbedarfe</b> |
|---|

### **Sachverhalt:**

Von der Verwaltung wird Ihnen ein Vorschlag einer Prioritätenliste über zukünftige gemeindliche Investitionsbedarfe vorgestellt.

|   |
|---|
| <b>Top 6      Beschluss über den Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Areal der Grundschule</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Auf der GR-Sitzung am 23.06.2020 wurde (u. a.) folgender Beschluss gefasst:

*„Mit dem Erzbistum München ist eine mögliche Kostenbeteiligung an einer evtl. Bebauung des sich im Eigentum der Kirche befindlichen Grundstück mit einem Neubau des Kindergartens zu klären. Sollten sich diese Gespräche als nicht zielführend erweisen, ist dies dem Gremium mitzuteilen. In der Konsequenz sind die Planungen des Büros Girnghuber & Wolfrum, im Hinblick auf den Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück der Grundschule, weiter voran zu treiben, um den bereits gegenwärtigen Platznotstand sehr zeitnah lösen zu können.“*

Am 06.08.2020 fand ein Gespräch in den Räumlichkeiten der Erzdiözese München / Freising in deren Räumlichkeiten in München statt.

Anwesen waren:

- Herr Dr. Kellerer, Stellvertr. Finanzdirektor
- Frau Dr. Rückert, Abt.Ltg. Kinderbetreuung
- Herr Krüger, Abt.Ltg. Immobilien
- Herr BGM Kühn
- Herr Franz Hafner, Verbandsleiter KiTa-Verbund Tegernseer Tal
- Herr Danzinger

Das Gespräch war informativ und sachorientiert.

Herr Dr. Kellerer tätigte zu den vorgestellten Planungen der Gemeinde die folgenden Aussagen:

- Diese hörten sich „sehr gut für sie an“
- Die vorgestellte Lösung stelle sich „sehr positiv für sie dar“

Seitens der Gemeinde wurde die feste Absicht bekundet, die Trägerschaft des KiGa in der Hand der katholischen Kirche zu belassen.

Auch Herr Hafner stellte ggü. der Kirche fest, dass er die Planungen der Gemeinde für sehr gut halte und diese unterstütze.

Seitens der Pfarrgemeinde gibt es den Gedanken, den Kindergarten auf einem neu erworbenen Grundstück der Pfarrkirchenstiftung Maria Himmelfahrt in der Dr.-Scheid-Str. zu realisieren. Weder auf diesen Punkt noch auf den Vorschlag der Pfarrkirchenstiftung für den Bau eines neuen Pfarrheims auf dem Grundstück der Antonius-Kirche wollte man, seitens der Erzdiözese, weiter eingehen.

Einig war man sich darüber, dass mit dem Altbestand des momentanen Kindergartens, zeitnah und in enger Abstimmung mit der Gemeinde, eine Lösung erarbeitet werden müsse, die verhindert, dass dort ein ungenutztes Gebäude bestehen bleibt.

Die Vertreter der Gemeinde haben zugesagt, den Beschluss über den Neubau des Kinder-

gartens der Erzdiözese zu übersenden. Dies stelle den Diskussionsbeginn für das weitere Vorgehen um den künftigen Altbestand des Kindergartens dar.

Der Eindruck der Gemeindevertreter war, dass es auch im festen Bestreben der Erzdiözese liege, eine gute und schnelle bauliche Lösung für den künftigen Altbestand des Kindergartens zu finden.

#### Fazit:

Damit steht dem Neubau der Kinderkrippe und dem Neubau des Kindergartens weiter nichts im Weg.

#### Kosten Neubau KiKr:

Die Kostenschätzung für die in den Sitzungen am 09.06. und 23.06.2020 dargestellte Neuplanung mit der Möglichkeit, insgesamt 48 Krippenplätze (EG und 1. OG) zu schaffen und zusätzlich eine noch zu bestimmende Anzahl (6 – 10) von Personalwohnungen im DG (GF: ca. 400 qm) beläuft sich auf ca. 4,7 Mio. € (zzgl. Abriss, Erschließungskosten und erneute Containermietkosten).

#### Kosten Neubau Kindergarten und KiKr:

Das Büro Girnghuber & Wolfrum wurde aktuell mit einer Kostenschätzung des Neubaus des Kindergartens in der dargestellten Modulbauweise beauftragt.

In der „Medium-Variante“ (vgl. S. 7 der anhängigen und Ihnen bereits bekannten Präsentation) können mit dem Bau von 2 der möglichen 3 Module somit 48 Krippenplätze und bis zu 100 KiGa-Plätze realisiert werden (EG und 1. OG).

Zusätzlich könnten ca. 10 bis 20 (Personal-) Wohnungen im DG entstehen, die durch das KU zu bewirtschaften wären.

Die geschätzten Baukosten pro Modul belaufen sich auf, wie oben dargestellt, ca. 4,7 Mio. €. Somit entsteht eine Baukostensumme i. H. v. rund 9,4 Mio. € (zzgl. Abriss und Erschließungskosten).

Der Anteil der Baukosten für die KiKr und KiGa (nicht für die Wohnungen) ist bis zu einem Qm-Preis von 4.888,- € mit 50% förderfähig (Art. 10 FAG).

Vorsichtig geschätzt dürfte die Gemeinde mind. ca. 30 % der Baukostensumme an Fördermittel erhalten und hat somit einen Finanzierungsbedarf von bis zu 7,0 Mio. € (siehe anhängige Kostenschätzung des Büros Girnghuber & Wolfrum).

#### Synergieeffekte durch den gleichzeitigen Bau von 2 Modulen (KiGa und KiKr)

Aus haushalterischen Gründen scheint es geboten, beide Module gleichzeitig zu errichten. Das Technische Bauamt schätzt die dadurch entstehenden Synergieeffekte in Form einer Baukostenreduzierung zwischen 10 und 15 %

#### Europaweite Ausschreibung:

Da die Baukosten die 4-Mio.-€-Marke deutlich überschreiten, ist die Vermeidung einer europaweiten Ausschreibung nicht möglich.

Empfohlen wird (seitens des Städteplaners v. Angerer und des Bauamtsleiters) ein vereinfachtes Vergabeverfahren durchzuführen (VgV-Verfahren). Hierzu ist seitens der Verwaltung ein Fachbüro zur Durchführung zu beauftragen. Möglichst noch im Jahr 2020 sollte dieses Verfahren abgeschlossen sein und das gewünschte Büro kann mit den Bauplanungen beauftragt wer-

den.

### **Beschluss:**

Hinsichtlich des GR-Beschlusses vom 23.06.2020 beschließt das Gremium wie folgt:

- Bezugnehmend auf die vorgestellten Pläne des Büros Girnghuber & Wolfrum / München werden sowohl die Kinderkrippe als auch der Kindergarten neu gebaut
- Beides in der beschlossenen Modulbauweise auf dem gemeindlichen Areal der Grundschule
- Ein entsprechendes VgV-Verfahren (Europaweite-Ausschreibung aufgrund der Kosten, die den Schwellenwert von 4 Mio. € deutlich überschreitet) ist von der Verwaltung durchzuführen. Ziel ist es Anfang bis Mitte des Jahres 2021 ein Ausschreibungsergebnis vorliegen zu haben das dem Gremium zu präsentieren ist.

Das Gremium betont, dass es nicht die Absicht hat, an der bisherigen Trägerschaften:

- Katholische Kirche: Kindergarten
- Evangelische Kirche: Kinderkrippe

hinsichtlich der geplanten Neubauten, Veränderungen vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 19 |
| Für den Beschluss:    | 19 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

### **Anm.:**

Diesem Beschluss ging eine Abstimmung voraus, ob über die im Beschlussvorschlag aufgeführte Trägerschaftszuteilung gesondert abgestimmt werden sollte. Das Gremium stimmte mit 11:8 gegen einen Split des Beschlussvorschlages.

|  |
|--|
| <b>Top 7      Parkraumangebot, Parkraumbewirtschaftung inklusive Preisgestaltung und Überwachung des ruhenden Verkehrs - Antrag der CSU-Fraktion</b> |
|--|

### **Sachverhalt:**

Antrag der CSU-Fraktion:

*Das Thema Parkraumangebot, Parkraumbewirtschaftung inkl. Preisgestaltung und Überwachung des ruhenden Verkehrs bedarf nach Meinung unserer Fraktion einer grundlegenden Überarbeitung.*

*Daher beantragen wir wie folgt:*

- (1) *Erstellung eines ganzheitlichen Parkraumkonzeptes für Bad Wiessee auch unter Berücksichtigung des gerade in Rückabwicklung befindlichen Grundstücks an der Wilheminastraße (Tennisplätze).*
- (2) *Ausarbeitung eines übersichtlichen und reduzierten Preismodells auf dem gesamten Ortsgebiet d.h. auch in Nebenstraßen.*
- (3) *Damit verbunden die Einführung eines Anwohnerparkausweises für Anwohner die nicht auf ihren eigenen Grund parken (können) sowie Jahres- oder Saisonparkscheine speziell für Gewerbebetriebe (v.a. Tourismusbetriebe) die diese Tickets für ihre Gäste bereitstellen können.*
- (4) *Diskussion über einen talweiten Jahresparkschein für Einheimische, auch als unterstützende Finanzierungsform gemeinsamer Projekte (z.B. Badepark).*
- (5) *Konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs! Entweder durch personelle Aufstockung des Ordnungsamtes oder durch Auslagerung an externe Dienstleister (Kosten- Leistungsrechnung).*

*Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- In Zusammenarbeit des Straßen- und Wegereferenten, Herrn Peter Kathan, mit der Verwaltung werden für die vorgelegten Punkte Lösungsvorschläge erarbeitet
- Diese werden in einer der kommenden Sitzungen des KEMA öffentlich vorgestellt und diskutiert.
- Diese Ergebnisse werden dem GR präsentiert, abgestimmt und beschlossen.

Ziel ist die Erarbeitung eines zukunftssicheren, an die Regelungen der anderen Talgemeinden angepasstes und nicht einnahmeschädliches Modells, welches im Frühjahr 2021 in Kraft treten kann, unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gewerbebetriebe und Mitbürger.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 19 |
| Für den Beschluss:    | 19 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

## **Top 8      Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Seepromenade**

### **Sachverhalt:**

**Art. 42 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Auszug)  
Verordnungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke**

*(1) Verordnungen, zu deren Erlass die Gemeinden durch dieses Gesetz oder durch andere Rechtsvorschriften ermächtigt sind, werden u.a. vom Gemeinderat erlassen. Der Erlass solcher Verordnungen ist Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.*

*(2) Ist der Erlass einer Verordnung dringlich und duldet er keinen Aufschub bis zum Zusammentritt des nach Absatz 1 zuständigen Vertretungskörpers, so erlässt an dessen Stelle der erste Bürgermeister die Verordnung (dringliche Verordnung). Hiervon ist dem Vertretungskörper in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.*

1. Bürgermeister Robert Kühn hat von dieser Ermächtigung aufgrund von festgestellten erheblichen Missstände an der Seepromenade Gebrauch gemacht und die Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Seepromenade erlassen.

Diese Verordnung wird nunmehr dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Erlass der vorgenannten Verordnung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 19 |
| Für den Beschluss:    | 19 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

|   |
|---|
| <b>Top 9      Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Die Gremiumsmitglieder äußern ggü. dem 1. BGM Ihre Wünsche und Anregungen.

|   |
|---|
| <b>Top 10      Information des Bürgermeisters</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Der 1. BGM informiert die Mitglieder des Gremiums über interessante Sachverhalte, die sich im Zeitraum zwischen den einzelnen Sitzungen des GR zugetragen haben.

Bad Wiessee, den 15.09.2020

**Für die Richtigkeit:**

Robert Kühn  
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer